Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins

Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 1 (1843)

Artikel: Liber heremi
Autor: Morel, Gall
Vorwort: Einleitung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-109148

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

4. Johland X.

Ginleitung.

Oftmals schon ward der Wunsch geäußert, es möchte Jemand die (freilich nicht leichte) Mühe übernehmen, und die Quellen von Gilg Tschudi's eidgenössischer Chronik aufsuchen und nachweisen. Als die Hauptquelle dieser Chronik für das eilste und zwölste Jahrhundert geben wir nun unsern Lesern das von Vielen schon angeführte, aber von Wenigen gekannte Buch, das den Titel Liber Heremi trägt. Es sindet sich nämlich im Archiv zu Einstedeln unter diesem Titel ein Buch von Tschudi's Hand, über das wir Folgendes zu bemerken haben.

Beschreibung der Handschrift. Die Handschrift ist bezeichnet ACB2 sol., und enthält 31 Blätter, welche sämmtlich beschrieben sind. Die Seitenzahlen rühren von einer spätern Hand her. Die Schrift ist offenbar Tschudi's, und zwar aus seiner frühern Zeit; das Buch ist ziemlich gut erhalten, und hat folgende Bestandtheile:

- 1) Seite 1—3: Annales Einsiedlenses vom Jahre 814—1298. Aehnlich denen, welche aus andern alten Einsiedler-Handschriften in Perp Monumenta German. Hist. V, 137—149 abgedruckt sind.
- 2) S. 3—11: Necrologium Einsidlense breve. Es enthält nach der Ordnung der Monate die vorzüglichsten in alter Zeit an Einsiedeln gemachte Vergabungen. Angehängt sind abermals eine Art kleiner Annalen vom Jahre 1100—1330.
- 3) S. 11—14: Regesten der einstedlischen Kaiserurkunden von 946—1434, welche jest noch beinahe sämmtlich vorhanden sind.
- 4) S. 15—34: "Dotationes Einsiedlenses." Ein alphabetisches Berzeichniß aller ehemaligen, zum Theil noch jetigen Besitzungen des Klosters Einstedeln, mit Angabe wie jede derselben an das Stift gekommen ist. Eine alte Hand setzt neben der Ueber=

- schrift die Worte: "Necrologium Einsidlense, quod jam periit." Angehängt ist auf S. 33—34 ein kleines nach den Monaten geordnetes Todtenbuch.
- 5) S. 34—61: Annales Maiores vom Jahre 814—1226. Unabhängig von den bereits bekannten ähnlichen Annalen, behandeln diese die Reichs = und Klostergeschichte viel weitläusiger und vollständiger.

Schicksal der Sandschrift. Tschudi war wie bekannt ein fleißiger Chronikschreiber und unermüdlicher Sammler alter Ur= funden, Chronifen, und überhaupt geschichtlicher Alterthümer. Deß= wegen schrieb er mit eigner Hand viele solche alte Urkunden und Chronikbücher ab. Dieß geschah besonders in den Klöstern, und so nahm er benn auch in Einstedeln um das Jahr 1550 eine Ab= schrift von den wichtigsten historischen Denkmalen, die damals noch vorhanden waren. Dieß ergibt sich nicht nur aus seinen noch vorhandenen Schriften, sondern auch aus einem bestimmten Zeug= nisse des Abts Ulrich Witwyler (regierte von 1585 bis 1600), das dieser in der Vorrede zu seiner handschriftlichen Chronif des Klosters Einsiedeln niederlegte. Er spricht da von den Büchern, "welche dann von unsern Voreltern Annales old gesta monasterii genempt worden, wie dann eben ouch alhie ein fölliches fürtreffenliches Vermenten großes Buch mit folber Spangen geziert zu unfern ziten gfin ift, darin allerlen dess Gothus wychtige und fürtreffenliche fachen vrsprung alt Herkomen mengerley Groffe und fleine Stiftungen, der Prelaten ordenliche Succession namen und herliche geschlechter, mit vermelbung wie ein jettlicher geregirt, wohl old übel gehuset, und in Summa alles was von nötten und den nachkommenden zu gutten hat mögen reichen und dienen gar ordenlich begriffen und verschriben gewesen u. s. w."

Nachdem nun Abt Witwyler bitter geflagt, daß auch dieses Buch in dem großen Brand des Klosters Einsiedeln, den 23 April 1577, zu Grunde gegangen, tröstet er sich unter anderm damit, daß der Decan von Einsiedeln, Albrecht von Bonstetten, um das Jahr 1465 die Hauptsache aus jenem Buche ausgezogen und durch den Druck bekannt gemacht hatte. Dann folgt noch ein besserer Trost. "Wie wol nit minder dann dass wir iezmal (Gott werde geloubt) anstatt der gestorum monasterii disses Buch hargegen habend, welches der edle vilglert und hocherfarner Her Gilg Tschudi von

Glarus mit siner eignen Hand gar stississtlich beschriben und darin auch der vorderen Einspolischen Prälaten ordenliche Succession bis vff Abt Geroltt von Hochensar (c. 1460) sampt des Gottshusen fürnembste Stisstungen... begriffen werdend, doch ist es den verlorenen Gestis monasterii nit zu verglichen von wegen viler fürstreffenlichen sachen und Dotationen so darin specialiter verzeichnet worden und hierin nit vergriffen. Aber diewil es leider also ergangen, sollend wir billich iez mal an dissem Vergun haben und Gott dem Herrn darumb dank sagen, auch dess herlichen manss Gilgen Tschudi in unserem gebett (wie ers dan für sin belonung innigslich begert hät) nit vergessen."

Das von Abt Witwyler genannte Buch Tschudi's ist nun zwar noch vorhanden, und von Witwyler mit vielen Zusätzen vermehrt. Es ist eine deutsche Chronif aus dem vierzehnten oder fünfzehnten Jahr-hundert. Unser Liber Heremi und Liber Dotationum aber, von welchem wir hier einen Theil geben, scheint viel älter und wichtiger, und die Abschrift desselben dem Abt Witwyler nicht einmal bekannt gewesen zu sein. Tschudi behielt sie nämlich bei seinen Handen), und sie blieb bei den Tschudischen Handschriften, bis Fürst Beda von S. Gallen im Jahre 1768 diesen literarischen Schatz kauste²) und den Liber Heremi, weil er für Einsiedeln so wichtig ist, diesem Kloster schenkte.

Abschriften sind in Engelberg und in der zurlaubischen Sammslung (Arau) vorhanden. Das Buch selbst ist schon östers besprochen und einigemal auch benütt worden. Besprochen hat es E. Haller in der Bibl. d. Schweizergesch. III, 1199; serners J. Fuchs in E. Tschudi's Leben II, 39; und Beide erklären es nicht als Compilation, sondern als Abschrift einer vor 1577 noch in Einstedeln vorhandenen alten Handschrift. Benütt ist es im schweiz. Geschichtsorscher zur Geschichte der Grasen von Lenzburg, im T. II. der hist. eccl. Argent. v. Grandbidier u. s. w.

Ur fprünglich keit der Handschrift. Die Hauptfrage ist nun wohl, ob das fragliche Buch wirklich Abschrift oder nur Sammlung

¹⁾ In der Gallia comata S. 117 redet er von den kaiserlichen Freiheiten des Klosters Einsicheln, "welche alle, wie auch der liber Dotationum von 906 anfangende (die ich bei Handen habe) dahier zu weitschichtig einzusetzen wäre."

^{2) 120} Werte für 2640 fl.

geschichtlicher Bemerkungen ist. Wir entscheiden uns für das erste und zwar aus folgenden Gründen.

Der Text spricht immer, wenn von Einstedeln die Rede ist, in der ersten Person nos, nobis, nostris.

Auch Irrthümliches wird abgeschrieben; aber von Tschudi nicht gestrichen, sondern nur am Rand ein salso gesetzt.

Lücken, die Tschudi oft leicht hätte ersetzen können, werden nur mit Puncten angedeutet, und die Ergänzung zuweilen am Rande beigefügt.

Die alte Schreibart ist genau beibehalten, z. B. Vuagen, Vuernherus, Chuonradus, Volricus, Suuites, Vualahestada, Durlaich.

Von der Reichsgeschichte ist sehr vieles aufgenommen, was zu Bearbeitung einer bloßen Klostergeschichte gar nicht, jedenfalls nicht in diesem Umfange gehören möchte.

Die Annales enden mit 1226, obwohl noch eine leere Seite in der Handschrift folgt. Warum sind keine Bemerkungen aus späterer Zeit vorhanden?

Die Reihenfolge der Jahre ist oft wieder von einer Reihe Vergabungen unterbrochen. Der alles ordnende Tschudi hätte diese an gehörigem Orte angebracht.

In den verschiedenen Abtheilungen der Handschrift wiederholt sich Manches, was bei bloßer Sammlung historischer Bemerkungen nur einmal aufgenommen worden wäre.

Vergleichung mit andern ähnlichen Klosterannalen, besonders mit denen von Einsiedeln, zeigt nahe Verwandtschaft. Schon der Umstand, daß die Annales in beiden Abtheilungen des Liber Heremi (S. 1 und 34) mit 814 dem Todesjahre Karls des Großen ansfangen, ist bezeichnend.

Die Bulle Leo VIII von 964 ist in beiden Annalen ganz und wörtlich aufgenommen, obschon sie ohnehin schon genug, und ganz gewiß dem G. Tschudi, bekannt war.

Große Zweisel gegen diese Ansicht der Ursprünglichkeit des Lider Heremi möchte es erregen, daß einzelne Stellen von Tschudi wieder durchstrichen sind. Es zeigte sich aber, daß diese Stellen sämmtlich aus dem Chronicon Monasterii Novientensis (Ebersmünster) stammen, welche Chronif Tschudi als unzuverläßig kannte, und sie daher nicht in seine eidgenössische Chronif aufnahm. Alles übrige, viele Vergabungen ausgenommen, nahm er oft wörtlich in diese

Chronif auf, und er scheint also jene Stellen nur darum gestrichen zu haben, damit sie sich nicht etwa auch in seine Chronif einsschleichen. Hierbei bemerken wir, daß unser liber heremi mit 814, eigentlich mit 906, Tschudi's Chronif aber erst mit 1001 beginnt. Wahrscheinlich war aber dieser liber heremi die Hauptquelle auch des ersten (leider! verlorenen) Buches der Tschudischen Chronif, von dem er beim Jahre 1007 sagt: "Dise erzelten Geschichten Graff Guntrams sindt im vorigen Buch ouch erzelt, und allhie widässeret."

Da es sich hier um die ursprüngliche Aechtheit einer nicht unwichtigen Geschichtsquelle handelt, so besorgen wir nicht unnözthiger Weitschweifigkeit geziehen zu werden. Vielmehr erwarten wir, es werden diese Bemerkungen gründlichere und einläßlichere Untersuchungen hervorrusen.

Ursprünglichkeit sprechen wir aber dem liber heremi nur gegenüber von Chroniken, die nach dem XII. Jahrhundert folgten, zu. Denn offenbar ist Manches aus den ältern Annalisten, aus Hermann Contractus, aus den Acta Murensia und den schon erwähnten Gesta monasterii Novientensis geschöpft. Die erstern werden sogar unter dem Titel gesta murensia beim Jahre 1020, die letztern beim Jahre 1027 angeführt.

Diese Duellen aber alle einzeln nachzuweisen, würde hier zu weit führen, und wir begnügen uns also lediglich, den Tert mit Beifügung der unentbehrlichsten Noten zu geben. Es wurden dabei auch die Regesten der einstedlischen Urfunden und überhaupt die einschlagenden Schriften des Stiftsarchivs zu Rathe gezogen. Da der Abdruck des ganzen Buches auf Einmal unmöglich war, so waltete vorerst die Frage, ob nicht mit dem Druck kleiner Bruchstücke der Ansang gemacht werden sollte; der Ausschuß des Vereines jedoch entschied sich, schon der Wichtigkeit des Inhalts wegen, sür Herausgabe der Annalen, welche den letzten und größten Theil des liber heremi ausmachen. Später werden, so Gott will, auch die übrigen Theile nachsolgen. Der Druck wurde nach der Urschrift selbst, d. h. nach Tschudis Handschrift besorgt und durchgesehen, Abkürzungen, deren nicht gar viele vorkommen, meistens aufgelöst.

Ueber den Werth des Buches zu urtheilen, überlassen wir gern Sachkundigern. Hier stehe nur das Wort E. Haller's (Biblioth. d. Schweizergesch. III. B. N. 1199): "Diese beiden Schriften, die Dotationes und Annales, tragen vieles zu den Genealogien der

Herzoge von Allemannien, von Zäringen, der Grafen von Habsburg, Lenzburg, Kyburg, Froburg u. s. w., und zur alten Topographie sowohl der deutschen als der französischen Schweiz, des Elsasses, Schwaben, Brissgäu, Sundgäu und Rhätien bei, in welchen Ländern diese Abtei (Einsiedeln) beträchtliche Güter besessen hat."

Ueber den liber heremi insbesondere fagt er: "Man findet ferner in der Sammlung eine verfürzte und aus Urfunden gezogene (?) latei= nische Geschichte dieser berühmten Abtei, durch Aeg. Tschudi auf 58 S. (Haller spricht von der Abschrift in Engelberg.) Sie erstreckt sich von A 831, da der hl. Meinrad seine Zelle auf dem Ezel gebaut, bis auf 1226. Tschudi hat sich nicht begnügt in chronologischer Ordnung die Aebte dieses Klosters, und die von Raisern und Fürsten und Edlen gethanene Vergabungen zu erzählen, und die der angehengten Siegel und Monogrammatum zu beschreiben, sondern er hat noch die vorzüglichsten Begebenheiten der Raiser und römischen Könige, die Folge der Herzoge von Alemannien, mit einem Wort, Alles was in der deutschen Schweiz und den benachbarten Ländern merkwürdiges vorgefallen ist, beigefügt. Alles in dem Endzweck, die wahre Reihe und Kolge der Einstedlischen Urkunden zu bestimmen, welche, ohne diese und andre fritische Anmerkungen, sonst gar oft sehr dunkel wäre." Wir setzen diese Stelle um so eher vollständig ber, da sie die frühere Ansicht von Tschudi's Arbeit am flarsten ausspricht.

Diese geschichtlichen Denkmale umfassen einen Zeitraum, welcher ärmer als jeder andere an zuverlässigen und ausführlichen Geschichtswerken ist. Ueber den Zuständen unsere Gegenden, zumal dis zum vierzehnten Jahrhundert, liegt noch in vielen Beziehungen ein tieses Dunkel. Es dürfte daher nicht unwillkommen sehn, daß der fünfsörtige Berein gleich bei seinem ersten Austreten durch Mittheilung des liber heremi einiges Licht in jenes Dunkel zu bringen bemüht ist. Daß es möglich würde, dafür wollen wir aber auch "dest herlichen manss Gilgen Tschudi in unserm Gebett nit vergessen."